# Covid-19-Newsletter

## für die Volksschulen Basel-Stadt

**31. März 2022 | Nr. 53**

### Rückkehr in die normale Lage

Ab Freitag, 1. April 2022, ist die Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben. Alle von den Behörden angeordneten Massnahmen fallen weg. Für positiv getestete Personen besteht keine Isolationspflicht mehr, auch die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr entfällt. Damit erfolgt auch für die Schulen die Rückkehr in die normale Lage.

Es gibt an den Schulen keine Covid-19-spezifischen Ausschlüsse mehr. Ab dem 1. April 2022 gelten wieder die allgemeinen «Richtlinien zum Besuch von Kita, Kindergarten und Schule» (auf Website «Merkblätter» der Medizinischen Dienste Basel-Stadt), die bereits vor der Pandemie galten und nun wieder zum Tragen kommen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende im Krankheitsfall wieder in die Schule oder die Tagesstruktur respektive an den Arbeitsplatz zurückkehren dürfen, wenn sie 24 Stunden fieberfrei sind und die Allgemeinsymptome weitgehend abgeklungen sind. Leichte Symptome wie Schnupfen, Halsweh oder leichter Husten können toleriert werden.

Covid-19-Erkrankungsfälle bzw. positive Testergebnisse sollen nicht mehr dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gemeldet werden. Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler müssen auch nicht mehr über Corona-Fälle in der Klasse/Gruppe informiert werden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (schularzt@bs.ch) steht weiterhin bei Fragen und Anliegen beratend und unterstützend zur Verfügung.

Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen werden bei einer Corona-Erkrankung nicht mehr zurückerstattet. Die entsprechenden Richtlinien waren befristet bis zum bis 31. März 2022 in Kraft.

Die Schulen sind gebeten, den im Anhang mitgeschickten Elternbrief umgehend an die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Medienmitteilung des Bundesrats

Medienmitteilung des Regierungsrats Basel-Stadt

Personalinformation Coronavirus (eduBS intern)

### Lager nach den Sommerferien

Für Lager und Klassenreisen nach den Sommerferien gelten wieder die Regeln wie vor der Pandemie. Reisen ins Ausland sind möglich. Dabei ist vorgängig abzuklären, welche Massnahmen auf der Reise und vor Ort beachtet werden müssen.

## Erhebung der Corona-bedingten Abwesenheiten entfällt ab sofort

Die Schulen müssen ab sofort die Corona-bedingten Abwesenheiten nicht mehr erfassen und melden. Herzlichen Dank allen, die mitgeholfen haben, diese Zusatzaufgabe wöchentlich zu leisten.

## Covid-19-Kommunikation und -Dokumente

Das Rahmenschutzkonzept und die FAQ sind nach Aufhebung aller Massnahmen obsolet und werden nicht mehr aktualisiert. Alle Dokumente und Unterlagen werden im Covid-19-Ordner aber weiterhin greifbar sein. Der Newsletter wird künftig nur noch bei Bedarf erscheinen. Annina Balli (annina.balli@bs.ch) und Matthias Hostettler (matthias.hostettler@bs.ch) stehen bei Fragen weiterhin gerne zur Verfügung.

## Informationen zum Testen an Schulen

Das freiwillige Testen an den Schulen ist zurzeit noch möglich.

QR- und Barcodes auf Röhrchen

Die QR-Codes werden noch aufgebraucht und mit der Zeit durch Barcodes ersetzt. Das gelieferte Material mit QR- oder Barcode kann für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gleichermassen genutzt werden. Unetikettierte Röhrchen bitte nicht mehr verwenden.

Vergessene Proben für Kurier

In den letzten Wochen kam es häufiger vor, dass einzelne Probenbeutel nicht rechtzeitig bereit lagen, um dem Kurier mitgegeben zu werden. Für Proben, die zu spät bereitgestellt werden, wird kein zusätzlicher Kurier aufgeboten.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos

FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona

Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch